

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Siro Imber, FDP-Fraktion
"Behandlung Vorstoss 2001/163 Oeffentlichkeitsprinzip"

Datum: 8. Juli 2008

Nummer: 2007-237

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Siro Imber, FDP-Fraktion "Behandlung Vorstoss 2001/163 Oeffentlichkeitsprinzip" (2007/237)

Vom 8. Juli 2008

Am 20. September 2007 hat Siro Imber (FDP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Behandlung Vorstoss 2001/163 Oeffentlichkeitsprinzip" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

"Am 7. Juni 2001 reichte Remo Franz ein Postulat (2001/163) zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit folgendem Antrag ein: "Der Regierungsrat wird eingeladen, für die Verwaltung unseres Kantons das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen "

Das Postulat wurde vom Landrat am 10. Januar 2002 an die Regierung überwiesen.

Der Regierungsrat nahm in den folgenden Jahren dann zum Postulat wie folgt Stellung:

2004-041: "Der Vorstoss konnte bis jetzt noch nicht bearbeitet werden. "

2005/041: "Die Arbeiten zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips werden im ersten Quartal 2005 aufgenommen. "

2005-267: "Im Postulat 2001/163 lädt Remo Franz den Regierungsrat ein, in unserem Kanton das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung einzuführen. Der Landrat überwies das Postulat dem Regierungsrat. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird im Jahr 2006 die nötigen Abklärungen zuhanden des Regierungsrats und des Landrats vornehmen. "

2006-041: "Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage ist für den Herbst 2006 vorgesehen. Im Rahmen dieser Vorlage wird auch die Abschreibung des Postulats 2001/163 beantragt."

2007/041: "Der Entwurf für ein kantonales Informationsgesetz liegt vor. Im laufenden Jahr wird das Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf durchgeführt werden. Die Vorlage

zum Informationsgesetz wird auch den Antrag auf Abschreibung des Postulats 2001/163 enthalten.

Fragen:

1. Steht der Regierungsrat der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in unserem Kanton immer noch ablehnend entgegen?
2. Wie hat sich das Öffentlichkeitsprinzip in anderen Kantonen bewährt und wie sieht die Situation beim Bund aus?
3. Darf der Landrat in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage erwarten?

Für die schriftliche Beantwortung danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Steht der Regierungsrat der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in unserem Kanton immer noch ablehnend entgegen?

Anerkanntermassen betreibt unser Kanton schon seit Langem eine aktive und offene Informationspolitik, was auch im Postulat 2001/163 bestätigt wird. Daher steht der Regierungsrat der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips eher skeptisch gegenüber. Allerdings hat er den Auftrag des Landrats ernst genommen und die gesetzlichen Grundlagen für das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen, die nun in die Vernehmlassung geschickt wurden. Der Regierungsrat anerkennt, dass es gute Gründe für das Öffentlichkeitsprinzip gibt. Allerdings darf es nicht dazu führen, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb der kantonalen Verwaltung erschwert werden und ihre Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird. Ebenso wenig darf das Öffentlichkeitsprinzip zum Missbrauch persönlicher Daten und Geschäftsgeheimnisse Hand bieten. Darauf hat der Regierungsrat analog zum Bund und zu den anderen Kantonen, die das Öffentlichkeitsprinzip bereits kennen, beim nun vorgelegten Entwurf zu einer gesetzlichen Regelung des Öffentlichkeitsprinzips in unserem Kanton geachtet.

Frage 2: Wie hat sich das Öffentlichkeitsprinzip in anderen Kantonen bewährt und wie sieht die Situation beim Bund aus?

Erfahrungsberichte des Bundes sind nicht erhältlich, solche gibt es bislang lediglich aus den Kantonen Bern und Solothurn. Dort hat sich das Öffentlichkeitsprinzip bewährt und in der Praxis zu keinen nennenswerten Problemen geführt. Die Anzahl Einsichtsgesuche in amtliche Akten hält sich in engen Grenzen, in den meisten Fällen können Auskunftsbegehren auf formlose Art behandelt werden. Leider gibt es dazu in beiden Kantonen keine Statistiken.

Frage 3: *Darf der Landrat in nächster Zeit eine entsprechende Vorlage erwarten?*

Nach umfangreichen Vorarbeiten entwarf eine bikantonale Arbeitsgruppe BL/BS im Jahr 2006 ein für die Kantone beider Basel weitgehend gleichlautendes Informationsgesetz. Im Oktober des gleichen Jahres fand das Mitberichtsverfahren bei den Direktionen, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei und dem Rechtsdienst des Regierungsrates statt; im Sinne einer Vororientierung ging die Vorlage zudem an den Vorstand des Verbands basellandschaftlicher Gemeinden. Der Gesetzesentwurf sowie der Entwurf der Landratsvorlage fanden grundsätzlich eine gute Resonanz.

Das Mitberichtsverfahren warf aber verschiedene Fragen zum Verhältnis von Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz auf, die naturgemäss viele Berührungspunkte haben. Um die Rechtsanwendung in beiden Bereichen zu erleichtern und weil zugleich auch eine Anpassung unseres aus dem Jahr 1991 stammenden kantonalen Datenschutzrechts an die fortgeschrittene Technologieentwicklung nötig ist, beschlossen das Justizdepartement Basel-Stadt und die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, die Entwürfe des geplanten Informationsgesetzes und des revidierten Datenschutzgesetzes in einem einzigen Erlass zu vereinen. Am 13. Juni 2008 haben Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, und Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes Basel-Stadt, die Entwürfe der beiden Kantonsregierungen für weitgehend gleichlautende Informations- und Datenschutzgesetze an einer gemeinsamen Medienorientierung vorgestellt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 16. September 2008. Geplant ist, dem Parlament den bereinigten Entwurf im letzten Quartal 2008 zuzuleiten.

Liestal, 8. Juli 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin